

gpaNRW, Postfach 10 18 79, 44608 Herne

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Der Präsident
Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne
www.gpa.nrw.de

Gemeindewerk Abwasserbeseitigung
Reichshof
Postfach 11 60
51571 Reichshof

Gemeinde Reichshof		Harald Debertshäuser	
BM	13. März 2021	BGW	Prüfung und Beratung
FB I		t	023 23/14 80 123
FB II		m	0172/26 15 613
FB III		f	023 23/1480-333
		e Harald.Debertshaeuser@gpa.nrw.de	

25.02.2021

Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Gemeindewerk Abwasserbeseitigung Reichshof“ zum 31.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen meinen Abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019.

Als gesetzliche Abschlussprüferin gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung (im Folgenden GO a.F.) i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW habe ich den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Elster & Dr. Dietrich ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt.

Ich komme zu dem Ergebnis, dass ich den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernehme. Eine Ergänzung durch die gpaNRW gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Der Betrieb verfügt nur über geringes Eigenkapital; die Eigenkapitalquote liegt unter sechs Prozent. Den Anstieg gegenüber dem Vorjahr von rund einem Prozent habe ich zur Kenntnis genommen. Ich halte es für notwendig, die Eigenkapitalsituation weiter zu verbessern. Hierzu sollten geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Dies kann – neben dem Verzicht auf eine Gewinnausschüttung an die Gemeinde Reichshof – auch durch die Einführung einer Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten geschehen. Dies würde die nach § 10 Abs. 3 der EigVO gebotene Bildung von Rücklagen ermöglichen.

Da sich gegenüber dem vergangenen Wirtschaftsjahr keine ausreichende Verbesserung ergeben hat bitte ich Sie, dieses Schreiben dem Betriebsausschuss und dem Gemeinderat anlässlich der Beratung über den nächsten Wirtschaftsplan vorzulegen.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass der Abschließende Vermerk gemäß § 3 (5) JAP DVO öffentlich bekannt zu machen ist. Bitte übersenden Sie mir anschließend einen Nachweis über die erfolgte Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Harald Debertshäuser